

im Rat der Stadt Braunschweig  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig  
0531/ 470-2181  
Fax 0531/ 470-2182  
info@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 1. Juni 2018

### **Holzmoor: „Bauträger kann machen, was er will“**

Die BIBS-Fraktion hat im Planungs- und Umweltausschuss eine Dringlichkeitsanfrage gestellt, ob auf dem Gelände des geplanten Baugebietes Holzmoor während der Brut- und Setzzeit gemäht wird, und dort brütende und ihren Nachwuchs aufziehende Tiere gestört oder sogar getötet werden (siehe Anlage „Dringlichkeitsanfrage“). Die Verwaltung beantwortete die Frage nicht, sondern schrieb stattdessen, dass bis zum 28. Mai keine Arbeiten vorgenommen worden seien (Anlage „Antwort“). Die Antwort ist zumindest eine gezielte Irreführung, weil direkt im Anschluss an den 28. Mai, nämlich vom 29. bis zum 31. Mai, weite Flächen auf dem Areal gemäht wurden (Bilder Anlage Holzmoor). Offenbar kann hier ein Bauträger einfach machen was er will.

Dazu der Fraktionsvorsitzende Dr. Wolfgang Büchs: „Die Störungen während der Brut- und Setzzeit sind völlig unnötig, sind zumindest ein Verstoß gegen das Eingriffsminimierungsgebot und daher nicht zu rechtfertigen. Bisher wurde noch nicht einmal ein Bebauungsplan vorgelegt. Für diese Arbeiten wäre daher nach dem Ende der Schutzperiode (15. Juli) allemal genug Zeit gewesen, ohne dass sich dadurch der Ablauf des Gesamtprojekts auch nur hätte verzögern müssen“, so Büchs.

Aufgrund der zahlreichen unnötigen Eingriffe und der Missachtung streng geschützter Arten hat die Fraktion einige Anfragen gestellt, die Ihnen unten als Pressemitteilung zur Verfügung gestellt werden.

## **Anfrage außerhalb von Sitzungen – Erfassung, Kartierung und Anschlussmaßnahmen von Amphibien im Baugebiet Holzmoor.**

Sehr geehrter Herr Markurth,

Zu einer Anfrage der BIBS-Fraktion vom 24. April 2018 wurde seitens der Stadtverwaltung konstatiert: "da das Ziel der Untersuchung eine quantitative Erfassung der Amphibienarten, bezogen auf die Frage der betroffenen Population, sein MUSS [Hervorh. W.B.], ist der Einsatz eines Amphibienzauns zur Zeit der Laichwanderung die geeignete Methode."

Dennoch wurde im Rahmen des faunistischen Gutachtens für die Erfassung der Amphibien im Holzmoor 2015 offenbar nur eine Sichtkartierung durchgeführt, aber kein Amphibienzaun eingesetzt. Erst durch fachliche Laien (Anwohner) konnten im Spätsommer/Herbst 2017 mit dem Kammmolch (*Triturus cristatus*) und der Knoblauchkröte (*Pelobates fucus*) zwei streng geschützte Amphibienarten nachgewiesen werden. Seither ist seitens der Verwaltung und des von ihr beauftragten Gutachterbüros das intensive Bemühen erkennbar, diese Funde als Zufalls- oder Einzelfunde zu qualifizieren, um zu vermeiden, dass umfassende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang erforderlich werden, da dann für beide Arten umfassende Pufferzonen von 1000 - 1200 Metern um die Laichgewässer der vorgefundenen streng geschützten Amphibienarten geschaffen werden müssten. Dies könnte die Umsetzung des geplanten Baugebietes erheblich beeinträchtigen bzw. größere Umplanungen erforderlich machen. Auch BewohnerInnen (darunter im Erkennen von Amphibienarten geschulte Personen) der bereits bewohnten Siedlung Holzmoor-Süd finden regelmäßig z.B. Knoblauchkröten auf ihren Grundstücken.

Aufgrund des Drucks von Seiten der Bevölkerung und der politischen Gremien wurde im Frühjahr 2018 dann doch ein (kürzerer) Amphibienzaun an der Westgrenze des geplanten Baugebietes aufgestellt. Dabei wurden allerdings Anregungen aus den Gremien und Verbänden (z.B. des BUND), den Amphibienzaun insbesondere auf der Südseite (Knoblauchkrötenfunde im Holzmoor-Süd), aber auch auf der Nordseite deutlich zu verlängern, um dem Anspruch einer quantitativen Erfassung der ab- bzw. zuwandernden Amphibien zumindest einigermaßen gerecht zu werden, nach unserer Kenntnis nicht bzw. saisonal viel zu spät entsprochen. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

- 1) Warum wurde im Rahmen des faunistischen Gutachtens 2015 kein Amphibienzaun während der Laichwanderung aufgestellt (obwohl die quantitative Erfassung der Amphibienpopulation oben als "MUSS" dargestellt wird)?
- 2) Bitte geben Sie im Zusammenhang mit der Frage nach den Ergebnissen der Erfassungen mit Amphibienzaun 2018 u.a. eine Übersicht über die erfassten Amphibien (nach Art und Anzahl), die genaue Lage und Länge des Zauns, Zahl der Fangeimer, Aufstellungsdauer (Beginn, ggf. Erweiterung, Ende) des Amphibienzauns, die Hauptzeiten der Zu- und Abwanderung sowie die Hauptzu- und -abwanderungsrichtungen (jeweils auf die einzelnen Arten bezogen).
- 3) Im Zusammenhang mit der Frage nach naturschutzfachlichen Konsequenzen der Amphibiennachweise für das geplante Baugebiet, ist es im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung, dass die Populationen stark gefährdeter Amphibienarten in einem günstigen Erhaltungszustand bleiben (Verschlechterungsverbot) zunächst einmal essentiell, den genauen Standort des/der Laichgewässer(s) und

die Größe der dort lebenden Ausgangspopulationen der im Planungsgebiet gefundenen streng geschützten Amphibienarten zu ermitteln. Bitte legen Sie die hierzu ermittelten Daten vor (Lage des/der relevanten Laichgewässer(s), Größe der dort erfassten Ausgangspopulationen streng geschützter Arten und ihre Land- und Überwinterungshabitate).

Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Wir bitten um Beantwortung der Fragen bis zum nächsten Verwaltungsausschuss.

